

## **In der Senatssitzung am 25. August 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

24.08.2020

### **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2020**

#### **„Einführung und Koordinierung der Gewährung einer Zuwendung für die Weidehaltung von Rindern im Land Bremen - Weideprämie“**

##### **A. Problem**

Zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Land Bremen ist vorgesehen für den Bereich Landwirtschaft eine Weideprämie für die Weidehaltung einzuführen. Hierfür sind erstmals Mittel im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 400 TEUR und für die Haushaltsjahre ab 2021 bis 2023 jeweils 400 TEUR p.a. eingestellt.

Ziel der Förderung ist die Einführung oder Beibehaltung besonders tiergerechter Haltungsverfahren im Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion, der Sicherung der natürlichen Produktionsgrundlagen, des Tierschutzes in der Nutztierhaltung und der Verbesserung der Biodiversität. Die Weidehaltung von Rindvieh soll als tiergerechte Haltungsform gesichert und ausgebaut werden. Durch den täglichen Weidegang wird den Tieren ein artgerechtes Verhalten auf der Fläche und in der Herde ermöglicht.

Die Weideprämie ist die Gewährung einer Zuwendung für die Weidehaltung von Rindern im Land Bremen. Grundsätzlich ist eine solche Förderung auf der Grundlage der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor als staatliche Beihilfe bei der EU KOM zur Notifizierung vorzulegen. Die EU-KOM gibt hierfür den Rahmen vor, denn es gilt Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen. An die Beihilfekalkulation werden seitens der KOM hohe Anforderungen gestellt. Es muss belegbar nachgewiesen werden, dass die Höhe der Beihilfe notwendig ist, um die erhöhten Kosten auszugleichen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat für die anstehenden Aufgaben zur Einführung und Umsetzung einer Weideprämie einen Personalbedarf von einem halben Vollzeitäquivalent (0,5 VZÄ) bis Ende 2023 ermittelt.

Dieser zusätzliche Personalbedarf ist im Rahmen des bestehenden Personalbudgets bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nicht darstellbar.

##### **B. Lösung**

Für die neue Aufgabe für die Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern wird halbe Stelle (0.5 VZÄ) bei SKUMS im Fachbereich Umwelt befristet bis Ende 2023 eingerichtet und aus der konsumtiven Haushaltsstelle 0627/682 20-4

„Weideprämie“ finanziert.

Der/die Stelleninhaber\*in verantwortet die Einführung und koordinierende Umsetzung der Landesfördermaßnahme „Gewährung einer Zuwendung für die Weidehaltung von Rindern im Land Bremen – Weideprämie“. Dazu gehört die Begleitung der Richtlinienerstellung und des Notifizierungsverfahrens sowie die Koordinierung der administrativen Abwicklung des Antragsverfahrens mit der niedersächsischen Agrarverwaltung, die die verwaltungstechnische Umsetzung der Agrarförderung der Weideprämie im Rahmen des bestehenden Staatsvertrages EGFL/ELER abwickelt. Die Stellenausschreibung soll zeitnah erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Stelle zügig nach Möglichkeit zum Jahresende 2020 bzw. Jahresanfang 2021 zu besetzen.

Um die Komplexität der genannten Aufgaben fachgerecht zu bearbeiten, die Zusammenhänge überschauen, sind die fachlichen Kenntnisse und Voraussetzungen, die durch einen Masterabschluss Agrarwissenschaften erworben werden, unverzichtbar.

Der Senat stimmt der Einrichtung einer Stelle befristet auf drei Jahre bis Ende 2023 im Rahmen des Flexibilisierungskontos zu. Die Finanzierung der Stelle ist über die veranschlagten konsumtiven Mittel für die Weideprämie im Haushalt abgesichert.

### **C. Alternativen**

Es findet keine Förderung der Weidehaltung im Land Bremen wie zuvor beschrieben statt.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die einzurichtende Stelle in der Laufbahngruppe 2 wird in Höhe der folgenden Kosten aus der mit jeweils 400 T€ dotierten Haushaltstelle 0627/682 20-4 „Weideprämie“ finanziert. Sofern nach 2023 noch Bedarfe bestehen sind diese entsprechend im Produktplan 68 einzuplanen.

Erwartete Personalkosten	2020	2021	2022	2023
0.5 VZÄ	3.392 €	41.839 €	42.884 €	40.564 €
Sachkostenpauschale	404 €	4.850 €	4.850 €	4.446 €
Summe	3.796 €	46.689 €	47.734 €	45.010 €

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltsstelle 0627/682 20-4 „Weideprämie“.

Finanzierungsrisiken werden vom Ressort getragen.

Die Maßnahme hat keine geschlechterspezifischen Auswirkungen und richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Einstellung von einem/einer Mitarbeiter\*in (0,5 VZÄ) bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der dargestellten Finanzierung des Personals für die Einführung und Umsetzung der Weideprämie im Land Bremen für drei Jahre zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der zuständigen staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen die Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Finanzierung des Personals einzuholen.